



---

Verkehrs- und Strafrecht Ackerstr. 9 10115 Berlin Tel.: +(49)30.692008670 Fax.: +(49)30.692008970

## **Informationsblatt Untersuchungshaft Moabit**

### **Abgabe von Kleidung, Wäsche und genehmigten Gegenständen**

Völlig unabhängig von der Besuchswahrnehmung besteht einmal pro Woche, jedoch maximal dreimal im Monat, die Möglichkeit, Kleidung mit einem zulässigen Höchstgewicht von 5 kg in der Rathenower Straße 81 an der Pforte VII abzugeben.

Hierfür stehen folgende Öffnungszeiten zur Verfügung:

montags 11.15 Uhr - 18.15 Uhr

jeden zweiten Dienstag im Monat 11.15 Uhr - 16.15 Uhr

dienstags und mittwochs von 09.15 Uhr - 16.15 Uhr donnerstags, freitags, samstags und sonntags, sowie an Feiertagen geschlossen

Telefonische Erreichbarkeit der Wäscheabgabestelle:

(030) 9014-5517; (030) 9014-5517.

Sachen und Behältnisse, die in die JVA Moabit eingebracht werden sollen, müssen zuvor durch den Abgebenden gründlich kontrolliert werden. Die Übermittlung von Nachrichten (hierzu zählen auch schriftliche Mitteilungen) und die Übergabe nicht genehmigter Gegenstände (Bargeld u.ä.) stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 115 OWiG dar. Die Übergabe bzw. der Versuch der Übergabe von Betäubungsmitteln wird strafrechtlich verfolgt. Neben der Erstattung einer Strafanzeige wird gegen die betreffende Person ein längerfristiges Hausverbot verhängt.

Der Gefangene selbst kann während der Besuchszeit Bekleidung zum Waschen oder Reinigen herausgeben.

### **Aktenzeichen**

Anhand des Aktenzeichens (Az.), das sich im Laufe des Verfahrens mehrfach ändern kann, ist erkennbar, welche Geschäftsstelle/Abteilung beim Gericht/Staatsanwaltschaft zur Zeit zuständig ist. Das Aktenzeichen wird auch zur Beantragung von Sprechscheinen (= Besuchserlaubnisse) benötigt. Angehörige erfahren es vom Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, per Schriftwechsel vom Inhaftierten oder durch persönliches Erscheinen beim zuständigen Gericht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Mitarbeiter der JVA Moabit keinerlei Auskünfte über Inhaftierte (einschl. des Aktenzeichens) geben.

---

Mail.: [info@verkehrsrecht-mitte-berlin.de](mailto:info@verkehrsrecht-mitte-berlin.de) Web.: [www.verkehrsrecht-mitte-berlin.de](http://www.verkehrsrecht-mitte-berlin.de)

Steuernummer: Finanzamt Mitte/Tiergarten 34/482/00052 Deutsche Bank / Konto 1131689 BLZ: 10070124

Die Telefonnummer der laut Aktenzeichen zuständigen Geschäftsstelle kann über die Telefonzentrale des Gerichts (Tel.: 030-9014-0) erfragt werden.

### **Anstaltsbeirat**

Durch den Beirat der JVA Moabit wird die gesetzlich legitimierte Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Strafvollzug hergestellt. Der in seinen Tätigkeitsbereichen eigenständig und unabhängig arbeitende Anstaltsbeirat ist deshalb als Brücke zwischen Strafvollzug und Gesellschaft anzusehen. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Beirates werden von verschiedenen Vereinigungen und freien Verbänden vorgeschlagen und von der Senatsverwaltung für Justiz ernannt. Die Amtsperiode dauert 2 Jahre, kann aber auf Antrag verlängert werden. Der Beirat arbeitet eng mit den Vollzugsbehörden und der Anstaltsleitung zusammen. Er nimmt Anregungen und Beanstandungen, die mit dem Vollzug einhergehen oder die Anstalt betreffen von allen Untersuchungs- und Strafgefangenen wie auch von den Vollzugsbeamten entgegen und erarbeitet diesbezüglich Problemlösungsvorschläge. Der Moabiter Anstaltsbeirat tagt mindestens zweimal monatlich. An diesen Sitzungen nimmt regelmäßig ein Vertreter der Anstaltsleitung teil.

### **Anstaltskleidung**

Alle arbeitenden Gefangenen tragen während der Arbeit, zwingend vorgeschrieben, Arbeitsschutzkleidung; ansonsten dürfen alle Gefangenen, sofern sie keinen besonderen Sicherheitsanordnungen unterliegen, Privatkleidung tragen, soweit sie für Reinigung, Instandsetzung und regelmäßigen Wechsel auf eigene Kosten sorgen.

### **Antragswesen**

Die Bearbeitung von Anliegen der Gefangenen bedarf in der Regel der Schriftform, wofür sogenannte Vormelder (Vordruck) ausgegeben werden.

### **Arbeit**

Die Zuweisung von Arbeit erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitsplätze und wird entsprechend den gesetzlichen Regeln vergütet.

### **Arztvorstellungen**

Akute Notfälle werden rund um die Uhr versorgt. Nach der vorgeschriebenen ärztlichen Zugangsuntersuchung bedürfen weitere Arztvorstellungen der Voranmeldung. In der JVA Moabit ist die

ärztliche Versorgung der Gefangenen durch die Zentrale Medizinische Ambulanz sichergestellt.

### **Bargeld**

Der Besitz von Bargeld jeglicher Währung ist für Inhaftierte verboten. Die Zusendung von Bargeld in Briefen oder in Paketen ist deshalb nicht zulässig. Jeder Inhaftierte in der JVA Moabit besitzt ein Konto, auf das Geld in unbegrenzter Höhe bargeldlos überwiesen kann:

Empfänger: Zahlstelle der JVA Moabit

Konto-Nr.: 7277-101, BLZ: 100 100 10, Postbank Berlin

IBAN: DE81 1001 0010 0007 2771 01 BIC: PBNKDEFF

Verwendungszeck: Name, Vorname, möglichst das Geburtsdatum und (falls bekannt) die Buch-Nr. des Inhaftierten.

### **Besuchsregelung**

Um einen Untersuchungsgefangenen (U-Gefangenen) in der JVA Moabit zu besuchen, bedarf es einer Besuchserlaubnis (Sprechschein), sofern der Gefangene einer verfahrenssichernden Anordnung unterliegt. Diese wird vom zuständigen Staatsanwalt/Richter ausgestellt. Sprechscheine sind 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig. U-Gefangene haben die Möglichkeit zweimal monatlich für jeweils 60 Minuten Besuche zu empfangen.

Strafgefangene haben die Möglichkeit, monatlich für die Dauer von 90 Minuten Besuch zu empfangen. Hierfür wird in der JVA Moabit kein Sprechschein benötigt. Alle Besuchstermine sind vorab zu vereinbaren und beim Betreten der JVA Moabit ist ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Pro Besuch sind maximal 3 Personen (einschließlich Kinder) zugelassen. Der erste Besuchstermin kann montags von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags - donnerstags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: (030) 9014-5535

Alle nachfolgenden Termine können persönlich im Anschluss an einen Besuch beim Verlassen der JVA Moabit vereinbart werden.

Einlasszeiten:

montags 11.45 Uhr bis 18.45 Uhr (Sprechzeit bis 20.00 Uhr)

dienstags - donnerstags 09.45 Uhr bis 16.45 Uhr (Sprechzeit bis 18.00 Uhr),

freitags 07.45 Uhr bis 14:45 (Sprechzeit bis 16.00 Uhr)

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen geschlossen.

Die vorgegebenen Termine sind Einlasszeiten für die Besucher.

Verspätungen können zu einer Neutermineierung führen. Aus Anlass ihres

Besuches können Besucher/-innen zweimal im Monat Nahrungs- und Genussmittel aus bereitstehenden Automaten für jeweils maximal 13 ¤ (monatlich gesamt 26 ¤) erwerben und dem Gefangenen übergeben lassen. Ein Mitbringen eigener Waren oder Geschenke ist aus Sicherheitsgründen allerdings nicht möglich. Persönliche Sachen müssen beim Betreten der JVA Moabit ausnahmslos in einem Schließfach deponiert werden, dessen Benutzung eine 2 ¤ Münze als Schlüsselpfand erfordert. Es empfiehlt sich deshalb Münzgeld bereitzuhalten!

### **Bücher**

In allen Teilanstalten befinden sich Büchereien, es stehen ca. 31.000 Bücher, darunter ca. 9.000 Fachbücher zur Ausleihe bereit. Eigene Bücher - sowie Kassetten und CD's - kann der Inhaftierte nur direkt vom Fachhandel oder Versand beziehen. Die erwartete Sendung muss er unter Angabe des Fachhandels/Versandhauses zuvor selbst beim zuständigen Hausbüro beantragen.

### **Einkauf**

Sowohl Straf- als auch Untersuchungsgefangene können aus einem umfangreichen Sortiment Gegenstände des täglichen Bedarfs erwerben.

### **Freistunde**

Jeder Gefangene hat die Möglichkeit, sich einmal täglich innerhalb des Anstaltsgeländes für eine Stunde im Freien aufzuhalten. Bei begründetem - insbesondere medizinischem - Anlass kann eine zweite Freistunde gewährt werden.

### **Fotos**

Fotos können per Post zugesandt und zum Besuch mitgebracht werden. Die Anzahl ist auf 20 Bilder mit einer maximalen Größe von 10 x 15 cm beschränkt. Polaroidaufnahmen sind nicht gestattet. Beschriftete Fotos sind unzulässig!

### **Haftraumausstattung**

Mit Zustimmung der JVA darf der Haftraum in angemessenem Umfang mit eigenen Sachen ausgestattet werden. Das Mobiliar stellt die JVA. Die meisten Hafträume verfügen inzwischen über Steckdose zur Stromentnahme, sowie seit kurzem auch für den - allerdings gebührenpflichtigen - TV-Satellitenempfang. Bei Bedarf können außerdem - ebenfalls gegen Gebühr - Fernsehgeräte über einen externen Anbieter ausgeliehen oder im Mietkauf erworben werden.

### **Informationen für Neuinhaftierte**

- Informationen in ausländischer Sprache  
(13 Sprachen)

### **Pakete**

Pakete sind grundsätzlich nur für Strafgefangene gestattet. Der Empfang von Paketen ist auf 3x im Jahr begrenzt. Diese müssen vom Inhaftierten in der JVA beantragt werden. Der Inhaftierte sendet bei erfolgter Genehmigung durch die Anstalt dem Paketabsender ein Informationsblatt und eine Paketmarke zu. Das Informationsblatt enthält Angaben über das zulässige Gesamtgewicht und zum Inhalt des Paketes. Die Paketmarke muss deutlich sichtbar außen auf das Paket geklebt werden.

### **Schriftverkehr**

Bei Untersuchungsgefangenen wird die eingehende und ausgehende Post durch den zuständigen Haftrichter oder die Staatsanwaltschaft kontrolliert. Schriftwechsel von Strafgefangenen wird gemäß §§ 28 und 29 StVollzG überwacht. Briefverkehr mit dem Inhaftierten ist an folgende Adresse möglich:

Name des Inhaftierten:

Alt-Moabit 12 a

10559 Berlin

### **Tagesablauf**

Ca. 06.15 Uhr wecken, 06.45 Uhr Ausgabe des Frühstücks, 07.30 Uhr Beginn der Freistunden (Hofgang), 11.45 Uhr Ausgabe der Mittagkost, 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr Möglichkeit des Aufschlusses bzw. Umschlusses je nach Station, 15.00 Uhr Ausgabe des Abendessens, 16.45 Uhr Ausgabe von Schreibpapier, Vormeldern usw., dann sogenannter Nachtverschluss.

### **Technische Geräte**

Die Aushändigung von technischen Geräten wie Fernseher, Radiorekorder, Tauchsieder etc. an Gefangene wird von deren Kontrolle abhängig gemacht.

Kostenpflichtige Kontrollen werden durch die Firma:

Jürgen Krüger-Fernsehdienst

Oranienstr. 69, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 614 19 15

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 10.00 - 13.00 und 15.00 - 18.00 Uhr vorgenommen, die Geräte sind dort auch abzugeben. Dort können auch Geräte in begrenztem Umfang erworben werden.

Technische Geräte unterliegen (z.B. in Ausmaß, Leistungsstärke usw.) bestimmten Anstaltsvorschriften; diese können einem gesonderten Merkblatt entnommen werden.

### **Zeitungen/Zeitschriften**

Zeitungen und Zeitschriften können monatlich in beliebiger Zahl vom Eigengeld/Hausgeld bezogen werden.